

GEMEINDE STRAHLUNGEN



2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Zehnt II"

I. Inhalt der Änderung

Die Festsetzung (3.2) wird folgendermaßen geändert:

Es sind Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig.

II. Begründung

1. Planungsanlass:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Zehnt II“ lässt auf den Baugrundstücken nur Einzelhäuser zu.

An die Gemeinde ist eine Bauanfrage für ein Doppelhaus herangetragen worden. Nach den derzeitigen Festsetzungen könnte dieses im Baugebiet nicht realisiert werden.

Doppelhäuser haben den Vorteil, dass durch sie eine verdichtete Bebauung erreicht werden kann. Dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden wird dabei besonders Rechnung getragen. Auch städtebaulich sind Doppelhäuser im Baugebiet vertretbar und wünschenswert.

2. Verfahren:

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen wird nicht vorbereitet oder begründet. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter.

Die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Träger öffentlicher Belange erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist.

Bad Neustadt a. d. Saale, 17.11.2014
Gemeinde Strahlungen

Karola Back
1. Bürgermeisterin

3. Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat Strahlungen hat in der Sitzung vom 17.11.2014 beschlossen, den Bebauungsplan „Zehnt II“ im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Träger öffentlicher Belange haben in der Zeit vom 05.12. bis 29.12.2014 Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Die Gemeinde Strahlungen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.01.2015 die Bebauungsplanänderung i.d.F. vom 17.11.2014 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Strahlungen, 20.11.2014

Karola Back
1. Bürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 02.02.2015 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Strahlungen, 03.02.2015

Karola Back
1. Bürgermeisterin